

99115004001005

# Melderegisterauskunft - Erteilung Selbstauskunft

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121407303/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001005
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft - Erteilung Selbstauskunft
Leistungsbezeichnung II	Selbstauskunft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Auskunft, Meldedaten Auskunft, Meldedaten, Melderegisterauskunft Selbstauskunft, Selbstauskunft, Datenabruf, Melderegister Selbstauskunft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/wp-content/uploads/2016/05/CELEX_32016R0679_DE_TXT.pdf">https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/wp-content/uploads/2016/05/CELEX_32016R0679_DE_TXT.pdf</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_10.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_10.html</a> <a href="https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/wp-content/uploads/2016/05/CELEX_32016R0679_DE_TXT.pdf">https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/wp-content/uploads/2016/05/CELEX_32016R0679_DE_TXT.pdf</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_10.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_10.html</a>
Teaser	Sie möchten in Erfahrung bringen, welche Daten über Sie in der Meldebehörde gespeichert sind? Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Selbstauskunft zu stellen.
Volltext	<p>Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über die im Melderegister zu Ihrer Person gespeicherten Daten.</p> <p>Die Auskunft umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die im Melderegister zu Ihrer Person gespeicherten Daten,</li> <li>• die Empfänger und Empfängerinnen von regelmäßigen Datenübermittlungen, sowie</li> <li>• die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung sowie der regelmäßiger Datenübermittlungen.</li> </ul> <p>Soweit die Datenübermittlungen durch ein automatisiertes Abrufverfahren oder eine automatisierte einfache Melderegisterauskunft erfolgen, können Sie auf Antrag Auskunft über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Arten der übermittelten Daten</li> <li>• als auch ihre Empfänger und Empfängerinnen erhalten.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen sich ausweisen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie können sich ausweisen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihrem Personalausweis oder</li> <li>• Ihrem Pass.</li> </ul>
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<p>Persönliche Beantragung</p> <p>Die persönliche Beantragung erfolgt folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin erforderlich sein.</li> <li>• Sie müssen Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.</li> </ul> <p>Beantragung per Post</p> <p>Reichen Sie einen unterschriebenen formlosen Antrag ein.</p> <p>Online-Beantragung</p> <p>Sie können die Selbstauskunft aus dem Melderegister online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei digitaler Beantragung müssen Sie sich mit dem elektronischen Personalausweis, der eID-Karte oder dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) authentifizieren.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Datenübermittlungen über ein automatisierten Abrufverfahren oder die Daten der automatisierten einfachen Melderegisterauskunft werden nach mindestens 12 Monaten, spätestens zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Speicherung folgt, gelöscht.</p>
weiterführende Informationen	<p>Informationen des Bundesministeriums des Innern zum Meldewesen  <a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/meldewesen/meldewesen.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/meldewesen/meldewesen.html</a></p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Hinweise</b>	In gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann die Auskunft über gespeicherte Daten verweigert werden, siehe hierzu insbesondere § 11 Bundesmeldegesetz.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Melderegisterauskunft - Erteilung Selbstauskunft</li> <li>• auf Antrag erhält man Auskunft über die im Melderegister zur eigenen Person gespeicherten Daten</li> <li>• außerdem erhält man die Information, wer diese Daten abgerufen hat und zu welchem Zweck</li> <li>• beinhaltet auch automatisierte Datenabrufe</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Meldebehörde Ihres Wohnortes
<b>Zuständige Stelle</b>	Meldebehörde Ihres Wohnortes
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungportal</b>	Information from the register of residents - Self-certification, Melderegisterauskunft - Erteilung Selbstauskunft